

Anlage zum Schreiben von Frau Ministerin Schopper vom 03.12.2024

Informationen zur Weiterentwicklung der Werkrealschule, Hauptschule

Parallel zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums („G9 neu“) wird es ab dem Schuljahr 2025/2026, aufwachsend beginnend mit Klassenstufe 5 und 6, auch an der Schulart Werkrealschule, Hauptschule zu Veränderungen kommen, die nachfolgend dargestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen auf der Grundlage des bisherigen Stands des Gesetzentwurfs sowie der Anhörungsfassung der entsprechenden Rechtsverordnungen erfolgen. Der Landtag entscheidet final Ende Januar 2025 über den Gesetzentwurf, so dass dieser Anfang Februar 2025 in Kraft treten kann; ebenso ist das für die Rechtsverordnungen vorgesehen.

Innovationselemente

1. Stärkung der Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik

Die Fächer Deutsch und Mathematik werden in Klassenstufe 5 jeweils durch eine zusätzliche Stunde gestärkt. Diese Stunden dienen der Förderung der Basiskompetenzen.

2. Neuerungen im MINT-Bereich: Einführung eines Faches Informatik/Medienbildung und Änderungen bei den Naturwissenschaften

Der Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT) wird nicht fortgeführt. Im Gegenzug erhält das Fach Biologie zwei zusätzliche Wochenstunden für die Klassenstufen 5 und 6.

Die Wahlpflichtfächer beginnen künftig einheitlich in Klassenstufe 6. Die Fächer Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) erhalten in diesem Zuge künftig zwei zusätzliche Wochenstunden in Klassenstufe 6. Damit wird das Wahlpflichtfach weiter gestärkt und das praktische Arbeiten erhält einen größeren Stellenwert.

An den Werkrealschulen, Hauptschulen wird beginnend in Klassenstufe 5 und 6 schrittweise das Pflichtfach Informatik- und Medienbildung eingeführt.

Der bisherige Basiskurs Medienbildung, der Aufbaukurs Informatik und das Wahlfach Informatik werden in das neue Unterrichtsfach integriert.

Die im Anhang beigefügten Kontingenzstundentafeln enthalten zunächst die für die Klassenstufe 5 bis 8 vorgesehene Zahl an Kontingenzstunden.

3. Stärkung der Demokratiebildung

Die Demokratiebildung in Schulen spielt eine zentrale Rolle dabei, junge Menschen zu aktiver Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, kritischem Denken und verantwortungsvollem Handeln zu befähigen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Vielfalt zu erleben. Sie wird daher im Kontext des Leitfadens Demokratiebildung gestärkt.

In den Klassen 7 bis 9 wird das projektorientierte Vorhaben „Engagement und Verantwortung“ in einem Umfang von zwei Lehrerwochenstunden eingeführt, das die Demokratiebildung, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie die Förderung von Zukunftskompetenzen stärken soll. Das Stundenvolumen wird den beteiligten Fächern entnommen. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz entscheiden über die am projektorientierten Vorhaben „Engagement und Verantwortung“ beteiligten Fächer und deren zeitlichen Anteil.

Die Leitperspektiven und der Leitfaden Demokratiebildung und der sich daraus ergebende Auftrag an alle Fächer bleiben davon unberührt.

4. Stärkung der Beruflichen Orientierung im Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) und Ausbau der Praxiserfahrungen

Das Unterrichtsfach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) bleibt als eigenständiges Unterrichtsfach bestehen und wird künftig stärker mit der Beruflichen Orientierung verzahnt. WBS beinhaltet künftig die Kompetenzanalyse, Portfolio- bzw. Reflexionsarbeit sowie die individuelle Förderung. Ziel ist eine konsequente Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung, wodurch die Schülerinnen und Schüler zu einer fundierten Berufswahl befähigt werden sollen.

5. Stärkung der Lern- und Leistungsrückmeldung durch individuelles Schülermentoring

Als pädagogisches Instrument zur Unterstützung der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird ein schulartspezifisch ausgeprägtes überfachliches Mentoring eingeführt. Dafür sind zwei Lehrerwochenstunden pro Zug verbindlich aus den Poolstunden einzusetzen.

Poolstunden

Für Maßnahmen der Differenzierung und Förderung stehen den Werkrealschulen, Hauptschulen auch weiterhin Poolstunden zur Verfügung. Die Werkrealschulen, Hauptschulen bekommen wie gehabt 10 Stunden pro Zug zugewiesen.

Bildungspläne, Fortbildungen, Unterstützungsmaßnahmen

Über die Veränderungen in den Bildungsplänen wird das Kultusministerium in einem weiteren Schreiben informieren.

Die Staatlichen Schulämter werden die Schulen eng bei den anstehenden Veränderungen begleiten.

Fortbildungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung, Handreichungen zu den Innovationselementen und weitere Unterstützungsmaßnahmen werden derzeit erstellt.

Kontingentschentafel

In der Stundentafel der Werkrealschule, Hauptschule werden wie bisher die Gesamtstunden für die verschiedenen Fächer festgelegt. Dadurch kann die Gesamtlehrerkonferenz der jeweiligen Schule (nach Anhörung des Elternbeirats und nach Zustimmung der Schulkonferenz) weiterhin die Stundenkontingente auf die einzelnen Jahrgangsstufen verteilen.

Wegfall des Werkrealschulabschlusses und Weg zum mittleren Bildungsabschluss

Der Werkrealschulabschluss, den es bisher ausschließlich in Baden-Württemberg gibt, wird nicht fortgeführt. Die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/2025 die 5. Klasse der Werkrealschule besuchen, werden als letzter Jahrgang die Möglichkeit haben, den Werkrealschulabschluss zu erwerben. Der Werkrealschulabschluss wird bis einschließlich des Schuljahres 2029/2030 angeboten. Bis zu diesem Zeitpunkt kann auch weiterhin der Hauptschulabschluss in Klassenstufe 10 abgelegt werden.

Schülerinnen und Schülern der Werkrealschulen, Hauptschulen soll auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, im Anschluss an den ersten Schulabschluss den mittleren Bildungsabschluss zu erlangen. Die bisherigen Möglichkeiten, über Realschulen, Gemeinschaftsschulen, berufliche Schulen oder eine Ausbildung den Mittleren Abschluss zu erreichen, bleiben bestehen. Damit bleibt der Zugang zu weiteren Bildungswegen und beruflichen Perspektiven für unsere Schülerinnen und Schüler in bewährter Weise offen. Es gilt weiterhin: Kein Abschluss ohne Anschluss. Dies ist ein wichtiges Prinzip unseres Bildungssystems, das sicherstellt, dass jede und jeder Jugendliche die Chance hat, den eigenen Bildungsweg erfolgreich weiterzuverfolgen – sei es im schulischen oder im beruflichen Kontext.

Aktuell erarbeiten wir eine Konzeption, wie Schülerinnen und Schülern an Werkrealschulen über Kooperationsnetzwerke (KoNet) mit Beruflichen Schulen noch besser ermöglicht werden kann, praxisnah und berufsorientiert den Mittleren Bildungsabschluss vollschulisch oder über eine berufliche Ausbildung abzulegen. Das Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler der

Werkrealschule weiterhin nach 10 Schuljahren einen Mittleren Bildungsabschluss erwerben können, sofern dies ihren Begabungen und Bildungszielen entspricht.

Besondere Bestimmungen für Versetzung und Übergang in Klasse 10 zur Erreichung des Werkrealschulabschlusses

Schülerinnen oder Schüler, die den Werkrealschulabschluss anstreben, werden ab dem Schuljahr 2025/2026 nur in die Klasse 10 versetzt, wenn sie erwarten lassen, dass sie den Anforderungen an die Werkrealschulabschlussprüfung gewachsen sind. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn neben den Versetzungsanforderungen von § 4 im Jahreszeugnis der Klasse 9 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem in Klasse 9 besuchten Wahlpflichtfach ein Notendurchschnitt von 3,0 sowie in jedem dieser Fächer mindestens die Note »ausreichend« erreicht wird. Mit dieser Rechtsänderung entsprechen wir den Anforderungen der maßgeblichen KMK Vereinbarung und stellen sicher, dass der Werkrealschulabschluss weiterhin bundesweit anerkannt wird.

Optionen der Standortsicherung

Unser Ziel ist es, alle Werkrealschulen, Hauptschulen standortbezogen zu begleiten und bei ihrer Entwicklung zu beraten. Die Werkrealschulen, Hauptschulen verfügen über mehrere Optionen, die umgesetzt werden können, insbesondere, wenn dies zur Sicherung des Standorts erforderlich ist:

1. Werkrealschulen, Hauptschulen können einen Verbund mit einer Realschule gemäß § 16 SchG eingehen. In einem solchen Verbund behält die Werkrealschule, Hauptschule ihre Aufgabe, den ersten Schulabschluss zu ermöglichen und nimmt die Schülerinnen und Schüler der Realschule auf, die auf das Niveau G wechseln.
2. Werkrealschulen, Hauptschulen können sich zu einer Realschule oder Gemeinschaftsschule weiterentwickeln. Im schulrechtlichen Sinne bedeutet dies, dass die Werkrealschule aufgehoben und eine Realschule bzw. Gemeinschaftsschule eingerichtet wird. Sowohl die Aufhebung einer Schulart als auch deren Einrichtung sind schulorganisatorische Maßnahmen nach § 30 SchG, die u.a. auch die Durchführung einer regionalen Schulentwicklung gemäß § 30a bis § 30e SchG voraussetzen.

Kontingentsstundentafel für die Werkrealschule, Hauptschule - für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/2026 in Klassenstufe 5 oder 6 unterrichtet werden und den Hauptschulabschluss anstreben

Unterrichtsfach	Stundenkontingent
I. Pflichtbereich	
Religionslehre	9
Ethik	(9)
Deutsch	24
Pflichtfremdsprache	21
Mathematik	24
Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld	
Geschichte	7
Geographie	6
Gemeinschaftskunde	4
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	7
Naturwissenschaftliches Fächerfeld	
Physik	4
Chemie	3
Biologie	6
Informatik und Medienbildung	4
Projektorientiertes Vorhaben „Engagement und Verantwortung“	(2)
Musik	7
Bildende Kunst	7
Sport	17
II. Wahlpflichtbereich	
Technik	11
Alltagskultur, Ernährung, Soziales	
Pool für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung*	10

* 2 Poolstunden sind verbindlich für das Mentoring einzusetzen. Das Mentoring dient der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Kontingentsstundentafel der Werkrealschule - für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/2026 in Klassenstufe 6 sind und den Werkrealschulabschluss anstreben

Unterrichtsfach	Stundenkontingent
I. Pflichtbereich	
Religionslehre	11
Ethik	(11)
Deutsch	28
Pflichtfremdsprache	25
Mathematik	28
Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld	
Geschichte	8
Geographie	7
Gemeinschaftskunde	5
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	7
Naturwissenschaftliches Fächerfeld	
Physik	6
Chemie	5
Biologie	7
Informatik und Medienbildung	4
Projektorientiertes Vorhaben „Engagement und Verantwortung“	(2)
Musik	9
Bildende Kunst	9
Sport	17
II. Wahlpflichtfach	
Technik	14
Alltagskultur, Ernährung, Soziales	
Pool für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung*	10

* 2 Poolstunden sind verbindlich für das Mentoring einzusetzen. Das Mentoring dient der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.